

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird eingeleitet.
2. Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen in Form von Ein-Zwei- Mehrfamilienhäuser, Mietwohnungen, sozialer Wohnungsbau – barrierefrei
 - Normgerechte Erschließung des Plangebietes über die Egener Straße
3. Im Falle der Durchführung der Planung durch einen Investor etc. sichert dieser der Verwaltung zu,
 - sich an die Bedingungen und Auflagen des städtischen Bodenmanagements zu halten (z.B. Grundstücksverkaufspreis);
 - die Erschließung fachgerecht herzustellen und die Kosten aller
 - Erschließungsanlagen zu übernehmen;
 - die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.